

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz
und Erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

per e-mail: EnV.AEE@bfe.admin.ch

6. Mai 2014

Cornelia Abouri, Direktwahl +41 62 825 25 15, cornelia.abouri@strom.ch

Stellungnahme Neufestlegung des Zuschlags gemäss Art. 15b Energiegesetz

Der VSE bedankt sich für die Möglichkeit, zur Neufestlegung des Zuschlages auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetzes zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV-Zuschlag) Stellung nehmen zu können.

Aufgrund des an der konferenziellen Anhörung vom 30. April 2014 vom Bundesamt für Energie dargelegten Finanzbedarfs erachtet der VSE die Erhöhung des KEV-Zuschlages auf 1,1 Rp./kWh auf das Jahr 2015 als notwendig. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass die gegenwärtige Ausgestaltung der KEV Ineffizienzen aufweist und Reformbedarf besteht. Dies zeigt insbesondere der Vergleich mit der Situation in Deutschland, wo in den vergangenen Jahren erheblichen Kostensenkungen vor allem im Bereich der Photovoltaik durchgesetzt werden konnten.

Der VSE beantragt deshalb, dass gleichzeitig mit der KEV-Erhöhung folgende Reform, die auf Verordnungsstufe geregelt werden kann, umgesetzt wird: Einführung einer kontinuierlichen Absenkung der Vergütungssätze (z.B. monatliche Absenkungen) für alle Technologien. Zusätzlich sollten die Absenkpfade flexibel an den Ausbaupfad der jeweiligen Technologie angepasst werden können, so dass ein stärkerer Ausbau zu stärkerer Absenkung führt und umgekehrt.

Für die Berücksichtigung der Anträge danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse
VSE / AES

Thomas Zwald
Leiter Politik